

SICHERHEITSDATENBLATT

Nilfisk Quick Fresh_105301657_105301658_105301659

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Nilfisk Quick Fresh_105301657_105301658_105301659

Produkt Nr.

105301657_105301658_105301659

Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI)

T830-N0G5-U00A-Y41D

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Reiniger

▼ Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine besonderen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname und Adresse

Nilfisk A/S

Kornmarksvej 1

2605 Brøndby

Denmark

+45 43 23 40 50

www.nilfisk.dk

Kontaktperson

-

Email

sds.com@nilfisk.com

Überarbeitet am

16.02.2023

SDB Version

4.0

Datum der letzten Ausgabe

13.07.2022 (3.0)

1.4. ▼ Notrufnummer

Notfall: Rufen Sie 112 an, fordern Sie die Informationen zur Giftnotrufzentrale an. 24 Stunden am Tag geöffnet.

Giftnotrufzentrale Berlin, Notfallrufnummer: +49 30 19240 (Tag und Nacht)

Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Eye Irrit. 2; H319, Verursacht schwere Augenreizung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

Verursacht schwere Augenreizung. (H319)

Sicherheitshinweise

Allgemeines

-

Prävention

Augenschutz/Schutzhandschuhe tragen. (P280)

Reaktion

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. (P337+P313)

Lagerung

-

Entsorgung

-

▼ Enthält

Keine besonderen.

▼ Andere Kennzeichnungen

UFI: T830-N0G5-U00A-Y41D

2.3. Sonstige Gefahren

▼ Anderes

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als endokrine Disruptoren gelten.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. ▼ Stoffe

Nicht zutreffend. Dieses Produkt ist ein Gemisch.

3.2. ▼ Gemische

Produkt / Substanz	Identifikatoren	% w/w	Einstufung	Anm.
2-Propanol Isopropylalkohol Isopropanol	CAS-Nr.: 67-63-0 EG-Nr.: 200-661-7 REACH: 01-2119457558-25-0000 Indexnr.: 603-117-00-0	5-10%	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336	
(2-methoxymethylethoxy)propanol	CAS-Nr.: 34590-94-8 EG-Nr.: 252-104-2 REACH: 01-2119450011-60-0000 Indexnr.:	3-5%		[1]
Fatty alcohol ethoxylate	CAS-Nr.: 69011-36-5 EG-Nr.: 500-241-6 REACH: 01-2119976362-32-XXXX Indexnr.:	1-3%	Acute Tox. 4, H302 Eye Dam. 1, H318 (SCL: 10.00 %)	[19]
Citric Acid	CAS-Nr.: 77-92-9 EG-Nr.: 201-069-1 REACH: 01-2119457026-42-XXXX Indexnr.:	1-3%	Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335	
natriumhydroxid	CAS-Nr.: 1310-73-2 EG-Nr.: 215-185-5 REACH: Indexnr.: 011-002-00-6	<1%	Skin Corr. 1B, H314 (SCL: 2.00 %) Skin Corr. 1A, H314	
Alcohols,C10-12,ethoxylated,propoxylated	CAS-Nr.: 68154-97-2 EG-Nr.: 935-890-8 REACH: Indexnr.:	<1%	Eye Irrit. 2, H319	
triethanolamine	CAS-Nr.: 102-71-6 EG-Nr.: 203-049-8 REACH: 01-2119486482-31-0002 Indexnr.:	<1%		
Colour	CAS-Nr.: 4474-24-2 EG-Nr.: 224-748-4	<0.0015%	Aquatic Chronic 4, H413	

REACH:
Indexnr.:

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

▼ Weitere Angaben

[1] Europäischen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition.

[19] UVBC = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung über Detergenzien 648/2004

< 5%

· Nichtionische tenside

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - die Etikette oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen.

Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

Nach Einatmen

Bei Atembeschwerden oder Reizung der Atemwege: Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

Nach Hautkontakt

Bei Reizung: Produkt abwaschen. Bei andauernder Reizung: Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Augenreizung: Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Augen sofort mit viel Wasser (20-30 °C) mindestens 5 Minuten lang spülen, bis die Reizung aufhört. Unter dem oberen und unteren Lid spülen. Bei länger anhaltender Reizung den Arzt aufsuchen. Während des Transports weiter spülen.

▼ Nach Verschlucken

Wenn die Person bei Bewusstsein ist, den Mund mit Wasser ausspülen und bei der Person bleiben. Geben Sie der Person niemals etwas zu trinken. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.

Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.

▼ Verbrennung

Nicht zutreffend.

4.2. ▼ Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Hautkontakt, Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen.

Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlensäure, Pulver, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel: Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

5.2. ▼ Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten.

Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um:

Kohlenmonoxide (CO / CO₂)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine besonderen Anforderungen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen usw. vermeiden.

6.3. ▼ Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Material wird mit nicht brennbaren absorbierenden Materialien wie etwa Sand, Erde, Vermiculit und Diatomeenerde eingedämmt und gemäß den geltenden Regeln in Behältern gesammelt und entsorgt.

Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

6.4. ▼ Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 "Hinweise zur Entsorgung" zur Handhabung von Abfällen.

Für Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitslokal nicht zulässig.

Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.

7.2. ▼ Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In dicht verschlossenen Behältern und vor Feuchtigkeit und Licht geschützt lagern. Die Behälter sollten beim Öffnen datiert und regelmäßig auf das Vorhandensein von Peroxiden geprüft werden. Die empfohlenen Lagerzeiten nicht überschreiten.

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerung ist erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 2A, 2B, 3, 4.1B, 4.2, 5.1A, 5.1B, 5.2, 6.1A, 6.1B, 6.1C, 6.1D, 8A, 8B, 10, 11, 12, 13.

Zusammenlagerung ist mit Einschränkungen erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 4.1A, 4.3, 5.1C.

Separatlagerung ist erforderlich für Produkte aller übrigen Lagerklassen.

Geeigneten Verpackung

Immer in Behältern aufbewahren, deren Material mit dem des Originalbehälters identisch ist.

▼ Lagerklasse

Lagerklasse 12 (Nichtbrennbare Flüssigkeiten).

TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

Lagertemperatur

> 0°C

▼ Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. ▼ Zu überwachende Parameter

2-Propanol Isopropylalkohol Isopropanol

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 200

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 500

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

(2-methoxymethylethoxy)propanol

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 50

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 310

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

EU = Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich).

(11) = Summe aus Dampf und Aerosolen.

Citric Acid

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 2 E

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

triethanolamine

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 1E

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TRGS 900 (Jan. 2006)

▼ DNEL

Es liegen keine Daten vor.

▼ PNEC

Es liegen keine Daten vor.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es wird empfohlen Einhaltung die angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

Allgemeine Hinweise

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitslokal nicht zulässig.

Expositionsszenarien

Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.

Expositionsgrenzwerte

Für berufliche Benutzer gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitshygiene. Siehe die obigen arbeitshygienische Grenzwerte.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Dampfbildung muss auf ein Minimum reduziert werden und unter den aktuellen Grenzwerten liegen (siehe oben). Wenn der reguläre Luftstrom im Arbeitsraum nicht ausreichend ist, wird die Installation eines lokalen Abluftsystems empfohlen. Not- und Augenduschen müssen deutlich gekennzeichnet sind.

Hygienemaßnahmen

Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Immer Hände, Unterarme und Gesicht waschen.

Begrenzung der Umweltexposition

Keine besonderen Anforderungen.

8.3. Individuelle Schutzmaßnahmen

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

Atemschutz

Typ	Klasse	Farbe	Normen
S/SL	P2	Weiß	EN149



Körperschutz

Empfohlen	Typ/Kategorien	Normen
Keine Besonderheiten bei normal vorgesehenem Gebrauch	-	-

Handschutz

Material	Minimale Schichtdicke (mm)	Durchbruchzeit (min.)	Normen
Nitrilkautschuk	0,3	>120	EN374-2



Augenschutz

Typ	Normen
Schutzbrille mit Seitenschutz tragen	EN166



ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form

Flüssig

Farbe

Blau

Geruch / Geruchsschwelle (ppm)

Charakteristisch

pH

7,0

Dichte (g/cm³)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

▼ Kinematische Viskosität

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Partikeleigenschaften

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Erweichungspunkt/ -bereich (Wachsen und Pasten) (°C)

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

Siedepunkt (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Dampfdruck

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Dampfdichte

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Zersetzungstemperatur (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Explosions und Feuer Daten

Flammpunkt (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Entzündbarkeit (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Zündtemperatur (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Explosionsgrenzen (% v/v)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Löslichkeit

Löslichkeit in Wasser

Vollständig löslich

n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Löslichkeit in Fett (g/L)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

9.2. Sonstige Angaben

- ▼ Weitere physikalische und chemische Parameter
Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. ▼ Reaktivität

Es liegen keine Daten vor.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

10.3. ▼ Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine besonderen.

10.4. ▼ Zu vermeidende Bedingungen

Keine besonderen.

10.5. ▼ Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

▼ Akute Toxizität

Produkt / Substanz	2-Propanol Isopropylalkohol Isopropanol
Prüfmethode:	
Spezies:	Kaninchen
Expositionswegen:	Dermal
Test:	LD50
Ergebnis:	12800 mg/kg bdw ·
Weitere Angaben:	

Produkt / Substanz	2-Propanol Isopropylalkohol Isopropanol
Prüfmethode:	
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	oral
Test:	LD50
Ergebnis:	5045 mg/kg bdw ·
Weitere Angaben:	

Produkt / Substanz	2-Propanol Isopropylalkohol Isopropanol
Prüfmethode:	
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Inhalation
Test:	LC50
Ergebnis:	16000 ppm/8h ·
Weitere Angaben:	

Produkt / Substanz	(2-methoxymethylethoxy)propanol
Prüfmethode:	
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	oral
Test:	LD50
Ergebnis:	> 5000 mg/kg ·
Weitere Angaben:	

Produkt / Substanz	(2-methoxymethylethoxy)propanol
Prüfmethode:	
Spezies:	Kaninchen
Expositionswegen:	Dermal
Test:	LD50
Ergebnis:	9510 mg/kg ·
Weitere Angaben:	

Produkt / Substanz (2-methoxymethylethoxy)propanol
 Prüfmethode:
 Spezies: Ratte
 Expositionswegen: Inhalation
 Test: LC50
 Ergebnis: 3,35 mg/L ·
 Weitere Angaben:

Produkt / Substanz Fatty alcohol ethoxylate
 Prüfmethode:
 Spezies: Ratte
 Expositionswegen: oral
 Test: LD50
 Ergebnis: > 500 - 2000 mg/kg ·
 Weitere Angaben:

Produkt / Substanz Fatty alcohol ethoxylate
 Prüfmethode:
 Spezies: Ratte
 Expositionswegen: Dermal
 Test: LD50
 Ergebnis: > 4000 mg/kg ·
 Weitere Angaben:

Produkt / Substanz Citric Acid
 Prüfmethode:
 Spezies: Ratte
 Expositionswegen: oral
 Test: LD50
 Ergebnis: > 6730 mg/kg ·
 Weitere Angaben:

Produkt / Substanz Citric Acid
 Prüfmethode:
 Spezies: Kaninchen
 Expositionswegen: oral
 Test: LD50
 Ergebnis: > 7000 mg/kg ·
 Weitere Angaben:

Produkt / Substanz Citric Acid
 Prüfmethode:
 Spezies: Maus
 Expositionswegen: oral
 Test: LD50
 Ergebnis: 5400 mg/kg ·
 Weitere Angaben:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

▼ Zusätzliche toxikologische Hinweise

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Hautkontakt, Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

▼ Endokrinschädlichen Eigenschaften

Nicht zutreffend.

Sonstige Angaben

2-Propanol Isopropylalkohol Isopropanol : Der Stoff wurde von der IARC in Gruppe 3 eingestuft.

triethanolamine: Der Stoff wurde von der IARC in Gruppe 3 eingestuft.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. ▼ Toxizität

Produkt / Substanz 2-Propanol Isopropylalkohol Isopropanol
 Prüfmethode:
 Spezies: Algen
 Umwelt-kompartiment :
 Prüfdauer: 24 Stunden
 Test: EC50
 Ergebnis: 1000000 ug/L ·
 Weitere Angaben:

Produkt / Substanz 2-Propanol Isopropylalkohol Isopropanol
 Prüfmethode:
 Spezies: Fisch
 Umwelt-kompartiment :
 Prüfdauer: 48 Stunden
 Test: LC50
 Ergebnis: 1400000 ug/L ·
 Weitere Angaben:

Produkt / Substanz (2-methoxymethylethoxy)propanol
 Prüfmethode:
 Spezies: Fisch
 Umwelt-kompartiment :
 Prüfdauer: 96 Stunden
 Test: LC50
 Ergebnis: > 1000 mg/L ·
 Weitere Angaben:

Produkt / Substanz (2-methoxymethylethoxy)propanol
 Prüfmethode:
 Spezies: Wasserflöhe
 Umwelt-kompartiment :
 Prüfdauer: 48 Stunden
 Test: LC50
 Ergebnis: 1919 mg/L ·
 Weitere Angaben:

Produkt / Substanz (2-methoxymethylethoxy)propanol
 Prüfmethode:
 Spezies: Algen
 Umwelt-kompartiment :
 Prüfdauer: 96 Stunden
 Test: EC50
 Ergebnis: > 969 mg/L ·
 Weitere Angaben:

Produkt / Substanz Fatty alcohol ethoxylate

Prüfmethode:
 Spezies: Fisch
 Umwelt-kompartiment :
 Prüfdauer: 96 Stunden
 Test: LC50
 Ergebnis: 10 - 100 mg/L ·
 Weitere Angaben:

Produkt / Substanz Fatty alcohol ethoxylate
 Prüfmethode:
 Spezies: Wasserflöhe
 Umwelt-kompartiment :
 Prüfdauer: 48 Stunden
 Test: EC50
 Ergebnis: 10 - 100 mg/L ·
 Weitere Angaben:

Produkt / Substanz Fatty alcohol ethoxylate
 Prüfmethode:
 Spezies: Algen
 Umwelt-kompartiment :
 Prüfdauer: 72 Stunden
 Test: EC50
 Ergebnis: 10 - 100 mg/L ·
 Weitere Angaben:

Produkt / Substanz Citric Acid
 Prüfmethode:
 Spezies: Wasserflöhe
 Umwelt-kompartiment :
 Prüfdauer: Es liegen keine Daten vor
 Test: EC50
 Ergebnis: 80 mg/L ·
 Weitere Angaben:

Produkt / Substanz Citric Acid
 Prüfmethode:
 Spezies: Fisch
 Umwelt-kompartiment :
 Prüfdauer: Es liegen keine Daten vor
 Test: EC50
 Ergebnis: 625 mg/L ·
 Weitere Angaben:

Produkt / Substanz Citric Acid
 Prüfmethode:
 Spezies: Algen
 Umwelt-kompartiment :
 Prüfdauer: Es liegen keine Daten vor
 Test: EC50
 Ergebnis: 640 mg/L ·
 Weitere Angaben:

Produkt / Substanz triethanolamine
 Prüfmethode:
 Spezies: Fisch
 Umwelt-kompartiment :
 Prüfdauer: 96 Stunden
 Test: LC50
 Ergebnis: 5600 mg/L ·
 Weitere Angaben:

Produkt / Substanz triethanolamine
 Prüfmethode:
 Spezies: Wasserflöhe
 Umwelt-kompartiment :
 Prüfdauer: 48 Stunden

Test: LC50
Ergebnis: > 5000 mg/L ·
Weitere Angaben:

12.2. ▼ Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt / Substanz: Fatty alcohol ethoxylate
Biologischer Abbau: Ja
Prüfmethode:
Ergebnis:

12.3. ▼ Bioakkumulationspotenzial

Produkt / Substanz: 2-Propanol Isopropylalkohol Isopropanol
Prüfmethode:
Bioakkumulationspotenzial: Nein
LogPow: 0,0500
BCF: Es liegen keine Daten vor.
Weitere Angaben:

Produkt / Substanz: Fatty alcohol ethoxylate
Prüfmethode:
Bioakkumulationspotenzial: Nein
LogPow: Es liegen keine Daten vor.
BCF: Es liegen keine Daten vor.
Weitere Angaben:

12.4. Mobilität im Boden

2-Propanol Isopropylalkohol Isopropanol
LogKoc = 0,117995, Hohes Mobilitätspotenzial.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

12.6. ▼ Endokrinschädlichen Eigenschaften

Nicht zutreffend.

12.7. ▼ Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt fällt nicht unter die Regeln für gefährliche Abfälle.
Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.
VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Abfallschlüsselnummer (EWC)

20 01 29* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
20 03 01 Gemischte Siedlungsabfälle

▼ Andere Kennzeichnungen

Nicht zutreffend.

Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	14.1 UN	14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	14.3 Transportgefahrenk lassen	14.4 PG*	14.5. Env**	Weitere Angaben:
ADR	-	-	-	-	-	-
IMDG	-	-	-	-	-	-
IATA	-	-	-	-	-	-

* Verpackungsgruppe

** Umweltgefahren

Anderes

Kein Gefahrgut nach ADR, IATA und IMDG.

14.6. ▼ Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

14.7. ▼ Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nutzungsbeschränkungen

Nur für gewerbliche Anwender.

Bedarf für spezielle Schulung

Keine besonderen Anforderungen.

▼ Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe

Nicht zutreffend.

Anderes

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Wassergefährdungsklasse: WGK 2

▼ Verwendete Quellen

Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz - MuSchG) vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228).

VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP).

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

▼ H-Sätze (Abschnitt 3)

H225, Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H302, Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314, Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318, Verursacht schwere Augenschäden.

H319, Verursacht schwere Augenreizung.

H335, Kann die Atemwege reizen.

H336, Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H413, Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

ATE = Schätzwert akute Toxizität

BCF = Biokonzentrationsfaktor

CAS = Chemical Abstracts Service

CE = Conformité Européenne

CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung

CSR = Stoffsicherheitsbericht

DREL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EINECS = Altstoffverzeichnis
ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
EAK = Europäischer Abfallkatalog
GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung
IBC = Intermediate Bulk Container
IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr
LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten
MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)
nwg = Nicht wassergefährdend
OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
RRN = REACH Registriernummer
SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.
SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen
STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition
STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition
UN = Vereinigte Nationen
UVBC = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.
VOC = Flüchtige organische Verbindungen
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK = Wassergefährdungsklasse
Zeitlich gemittelter Grenzwert = Zeitgewichtete Durchschnitts

Anderes

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Gesundheitsgefahren entspricht den von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

▼ Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

MH

Anderes

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem blauen Dreieck markiert.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Land-sprache: DE-de